

Gleichmäßige Einkommensverteilung und steigende Vermögenszuwächse in Deutschland

Stellungnahme zum Entwurf des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung

14. Oktober 2025

Zusammenfassung

Der Entwurf des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts (ARB) der Bundesregierung bietet eine breite Datenbasis und greift zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen auf, bleibt jedoch in zentralen Punkten unausgewogen: Aus Sicht der Arbeitgeber fehlt es dem Bericht an einer klaren wirtschaftspolitischen Orientierung, die Einkommen und Vermögen auch in Zukunft sichert. Wachstum und eine starke Wirtschaft sind deren Grundlage. Eine praxisnahe und wirtschaftspolitische Bewertung der sozialen Lage in Deutschland fehlt. Eine stärkere politische Ausrichtung auf Standortstärkung, Eigenverantwortung und Sozialpartnerschaft ist dringend erforderlich, um die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt voranzubringen.

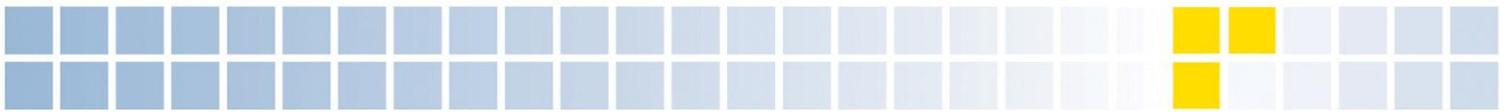
Es gibt zwei Hauptkenntnisse des Berichts, die positiv hervorzuheben sind: Zwischen 2010 und 2021 blieb die Einkommensverteilung in Deutschland relativ stabil, trotz moderater Zunahme des Gini-Koeffizienten. Gleichzeitig stiegen die Vermögen, insbesondere bei Haushalten mit geringem Vermögen, und die Vermögensungleichheit nahm leicht ab.

Diese Entwicklung zeigt, dass insbesondere Arbeitsplätze und Tarifpartnerschaft wesentlich zur sozialen Stabilität beitragen: Durch faire Lohnabschlüsse und gemeinsame Verantwortung für Beschäftigung und Qualifizierung wird wirtschaftliche Teilhabe gefördert.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit 2023 in einer Rezession. Strukturreformen, insbesondere in den Sozialsystemen, werden nicht konsequent genug verfolgt. Sozialleistungen bieten Fehlanreize, sind zu komplex, wenig treffsicher und nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Der Bericht erkennt zwar Reformbedarf, bleibt aber vage in der Ausgestaltung der Lösungen. Eine umfassende Reform muss die Wirksamkeit aktiver Leistungen stärker in den Fokus rücken und die Eigenverantwortung der Menschen fördern. Arbeit muss sich wieder lohnen – wer arbeitet, muss spürbar bessergestellt sein als jemand, der nicht arbeitet.

Das bestehende System steuerfinanzierter Sozialleistungen ist zu komplex und ineffizient, weshalb eine umfassende Reform notwendig ist, die sowohl Geld- als auch aktive Leistungen berücksichtigt und den Sozialstaat treffsicherer, fairer und arbeitsmarktorientierter gestaltet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende sollte neu ausgerichtet werden, damit Arbeit sich lohnt und Jobcenter bessere Rahmenbedingungen für Vermittlung und Beratung erhalten. Förderinstrumente müssen gezielter auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet und Weiterbildung bedarfsorientiert sowie praxisnah gestaltet werden, um tatsächliche Perspektiven zu eröffnen und Komplexität zu vermeiden.



Auch die Rolle der Sozialpartnerschaft bei der Bewältigung des Inflationsanstiegs wird im Bericht nicht ausreichend gewürdigt. Arbeitgeber haben durch die Auszahlung der Energiepreispauschale und die Umsetzung der Inflationsausgleichsprämie maßgeblich zur Stabilisierung beigetragen – trotz hoher Belastung und fehlender direkter staatlicher Auszahlungsmechanismen.

Altersarmut ist in Deutschland weiterhin die Ausnahme – der Bericht sollte sich stärker auf die Ursachen im Erwerbsleben konzentrieren, etwa Arbeitslosigkeit und fehlende Altersvorsorge bei Selbstständigen. Die Darstellung der Grundrente als wirksames Instrument gegen Altersarmut ist nicht haltbar: Sie verfehlt ihr Ziel, da sie nicht die tatsächlich von Altersarmut betroffenen Gruppen erreicht und durch die ungleiche Bewertung gleicher Beitragsleistungen dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit widerspricht.

Der Bericht zeigt, dass Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit stark vom sozioökonomischen Hintergrund abhängen und insbesondere Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten sowie mit Migrationshintergrund schlechtere Zugänge zu früher Bildung haben. Um dem bildungspolitisch entgegenzuwirken, sind gezielte Sprachförderung, bessere Datenflüsse beim Übergang Schule-Beruf und praxisnahe Berufsorientierung notwendig, wobei auch die Weiterbildung Geringqualifizierter durch zielgerichtete Unterstützung gestärkt werden muss.

In der Gesundheitspolitik unterschätzt der Bericht die Bedeutung von Arbeit als Schutzfaktor. Erwerbstätigkeit stärkt Motivation, Selbstwertgefühl und psychische Stabilität – dieser Zusammenhang muss stärker berücksichtigt werden. Die pauschale Verbindung von Arbeitsverhältnissen mit psychischen Erkrankungen ist wissenschaftlich nicht haltbar und verkennt die komplexen Ursachen solcher Erkrankungen.

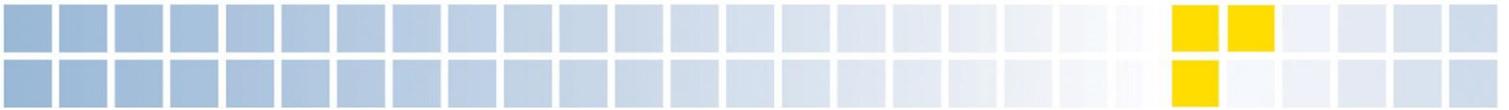
Der Bericht betont, dass strukturelle Reformen im Gesundheitswesen notwendig sind, um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) langfristig zu sichern – insbesondere durch Konzentration auf bedarfsnotwendige Krankenhäuser, Effizienzsteigerung, Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten und ordnungspolitisch korrekte Finanzierung versicherungsfremder Leistungen. Die Pflegeversicherung bleibt finanziell angespannt, wobei pandemiebedingte Zusatzkosten bislang nicht vollständig ausgeglichen wurden. Der Zukunftspakt Pflege wird zwar positiv bewertet, doch sind rasche und tiefgreifende Strukturreformen erforderlich, um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

Im Einzelnen

Im siebten ARB wurden zahlreiche Entwicklungen analysiert, die für Arbeitgeber in Deutschland sehr relevant sind. Generell sollte für den nächsten ARB geprüft werden, ob man sich auf Entwicklungen bezieht, die aktuellere Datensätze zur Verfügung stellen. Wenn die aktuellen Daten lediglich aus dem Jahr 2021 vorliegen, haben die Schlussfolgerungen dazu wenig Aussagekraft in Bezug auf die jetzige Situation und politische Schlussfolgerungen.

Strukturreformen für wirtschaftliche Stärke dringend erforderlich

Seit 2023 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Rezession, die nach der Revision des Statistischen Bundesamtes noch tiefer ist als zunächst angenommen. Das Fiskalpaket der Bundesregierung liefert nur kurzfristig positive Impulse. Anstöße für eine nachhaltige Erholung oder Gesundung der wirtschaftlichen Dynamik lassen sich jedoch nicht ableiten. Vor diesem Hintergrund sind die kürzlich veröffentlichten positiveren Wachstumszahlen der Gemeinschaftsdiagnose für die kommenden Jahre mit Vorsicht zu interpretieren.



Strukturreformen – etwa in den Sozialsystemen – sind dringend notwendig. Beschäftigungsoptimierung ist entscheidend, um mittel- und langfristig strukturell Wachstumsimpulse zu setzen. Das Ziel das Potenzialwachstum zu heben, muss zwingend zur Standortstärkung verfolgt werden. Dabei bleibt die Wichtigkeit der Haushaltskonsolidierung: Die Staatsinvestitionen müssen verstärkt werden, nicht der Staatsverbrauch. Perspektivisch müssen die Ausgaben wieder durch den Kernhaushalt ermöglicht werden, nicht durch Neuverschuldung. Wichtig bleibt außerdem, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, um das Geld des Fiskalpakets zügig für möglichst innovative Bereiche aufzuwenden. Preiseffekte sind zu beobachten – hier muss notfalls gegengesteuert werden. Ziel muss auch sein, durch öffentliche Investitionen private Investitionen anzureizen.

Mit den angekündigten Investitionsanreizen des Wachstumsboosters setzt die neue Bundesregierung ein erstes Signal für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Das späte Einsetzen der Senkung der Körperschaftsteuer ist dem Ziel einer zeitnahen Trendwende der gesamtwirtschaftlichen Lage allerdings abträglich. Es bleibt wesentlich, dass weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um die Standortschwächen schnell auszugleichen. Hierzu gehört eine Sozialstaatsreform, die für eine Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge sorgt. Die Einkommensteuer muss gesenkt werden, um Arbeits- und Fachkräfte sowie Personenumternehmen zu entlasten. Weitere Schwerpunkte, die die Bundesregierung angehen muss, sind die stagnierende Produktivität, der Fachkräftemangel und die bürokratischen Lasten.

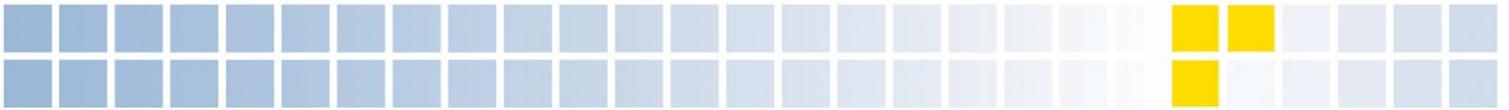
Einkommensverteilung in Deutschland läuft nicht auseinander

Der Bericht zeigt auf, dass zwischen den Jahren 2010 und 2020 deutlichen Einkommenszuwächse (seit 2014 bei realen Einkommenszuwächsen von 500 bis über 100 Euro) bei weitgehend konstanter Einkommensverteilung (Gini-Koeffizient der Markteinkommen von 0,49) zu beobachten waren. Von den realen Wohlstandsgewinnen konnten alle Einkommensschichten profitieren (vgl. S. 103). Der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen liegt deutlich niedriger als der der Markteinkommen. Zwischen 2010 und 2021 lag er zwischen 0,28 und 0,31 und ist damit im Betrachtungszeitraum sehr stabil (vgl. S. 106).

Die minimale Erhöhung der Einkommensungleichheit von 0,03 in 11 Jahren sei auf folgende Punkte zurückzuführen (S. 121).

- Von Zuwächsen der Reallöhne und inflationsbedingten Anpassungen hätten höhere Einkommensschichten mehr profitiert als niedrigere.
- Die Zuwanderung hatte einen ungleichheitserhöhenden Effekt, mit Blick auf die betroffenen Personen dürften sich faktisch Einkommenszuwächse eingestellt haben.
- Die Verschiebung hin zu höheren Bildungsabschlüssen hätte ebenfalls einen ungleichheitserhöhenden Effekt, da diese mit einer stärkeren Heterogenität der Einkommen einhergehe.

Die Armutsrisikoquote stieg laut SOEP trotz allgemeinen Wohlstandsgewinnen von 14,1 % im Jahr 2010 auf 17,6 % im Jahr 2020, da der Niedrigeinkommensbereich nicht im gleichen Umfang wie das Medianeinkommen gestiegen ist. Für 2022 und 2023 zeigen Daten der amtlichen Statistik eine deutlich niedrigere Quote als im SOEP (vgl. S. 103).



Vermögen sind gleicher verteilt als noch vor 15 Jahren

Die Vermögensbestände haben zwischen 2010/2011 und 2023 deutlich und auf breiter Basis zugenommen. Insbesondere bei Haushalten mit geringem Vermögen gab es relativ zu vorhandenen Beständen starke Zuwächse (vgl. S. 125). Der Gini-Koeffizient ist leicht von 0,76 auf 0,72 gesunken. Der Anteil der Haushalte mit Schulden hat sich verringert (vgl. S. 103). Da Rentenansprüche nicht in die Vermögensberechnung einfließen, spiegelt der Gini-Koeffizient nur bedingt die de-facto Vermögensverteilung in Deutschland wider, diese ist, wenn man die Rentenansprüche mit einbezieht, deutlich gleichmäßiger.

Umfassende Reform der steuerfinanzierten Sozialleistungen notwendig

Das System der steuerfinanzierten Sozialleistungen ist zu komplex, zu oft wenig treffsicher und die verschiedenen Leitungen unzureichend aufeinander abgestimmt. Es bedarf einer umfassenden Reform. Daher ist es richtig, dass die Kommission zur Sozialstaatsreform Reformvorschläge erarbeitet. Sie muss den Grundstein für tiefgreifende Reformen legen. Die Kommission sollte dabei nicht nur auf steuerfinanzierte Geldleistungen blicken, sondern auch die Wirksamkeit aktiver Leistungen mit einbeziehen. Ziel ist es dabei, einen fairen, treffsicheren und befähigenden Sozialstaat zu entwickeln, der Menschen wirksam in Arbeit bringt, Eigenverantwortung stärkt und die Verwaltung nachhaltig entlastet. Der Wert von Arbeit muss wieder im Vordergrund stehen. Arbeit ist Teilhabe und viel mehr als Broterwerb. Er muss sich auf die Menschen konzentrieren, die sich nicht selbst helfen können. Sozialleistungen müssen regelmäßig auf ihre Wirkung geprüft und in der Folge ggf. auch angepasst werden. Einsparungen bei steuerfinanzierten Geldleistungen dürfen nicht weiter durch Verschiebungen in die Sozialversicherungen realisiert werden.

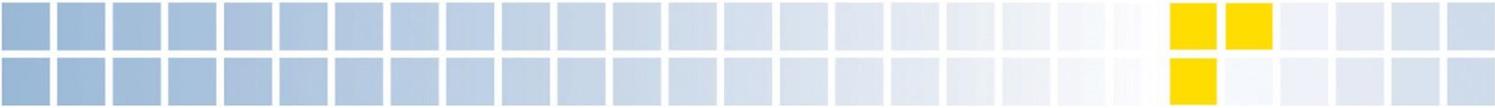
Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende dringend erforderlich

Es ist gut, dass es jetzt einen politischen Konsens zur Neuausrichtung der Grundsicherung gibt. Mehr Fairness und Gerechtigkeit bei gleichzeitig besserer Integration in Arbeit sind der richtige Kompass. Dafür brauchen die Jobcenter verlässliche Rahmenbedingungen und die richtigen Instrumente. Es braucht eine aktive, engmaschige und bedarfsgerechte Beratung und konsequente Vermittlung. Arbeit muss sich lohnen. Wer arbeitet, muss deutlich mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. Das gilt es jetzt zügig in einen konkreten Rechtstext zu gießen, der für die Jobcenter auch praktisch handhabbar ist.

Sozialpartner reagierten erfolgreich auf hohe Inflation

Die Reaktion der Bundesregierung auf die Inflationsentwicklung war angemessen. Bei der Zielgenauigkeit und Auszahlung der Maßnahmen, wie der Energiepreispauschale oder der Inflationsausgleichsprämie, gab es jedoch Verbesserungspotenzial. Die progressive Ausgestaltung der Energiepreispauschale durch die Versteuerung mit dem individuellen Einkommensteuersatz ist positiv hervorzuheben. Verteilungspolitische Abstufungen hat es also zu Recht gegeben. Das betont auch der Bericht (vgl. S. 81f.). Diese hätte man zur effizienten Nutzung von Steuergeldern weiter ausdifferenzieren können.

Generell zu kritisieren war die bürokratische Vereinnahmung der Arbeitgeber für Leistungen, die direkt vom Staat an den Bürger gehen sollten. Die Unternehmen waren in der Krise stark ausgelastet. Der direkte Auszahlmechanismus vom Staat zum Bürger fehlte. Das haben wir in unseren Stellungnahmen mehrfach kritisiert und wurde letztendlich auch von der Politik aufgegriffen. Auf die Bedeutung der Sozialpartner zur Bewältigung des Energiepreis- und Inflationsanstiegs sollte auch im ARB verwiesen werden. Die Konzertierte Aktion mit der



Inflationsausgleichsprämie sowie die Auszahlung der Energiepreispauschale durch die Arbeitgeber sollten besser gewürdigt werden.

Angesichts der zurückliegenden sehr hohen Verbraucherpreissteigerungen und der hohen Unsicherheit bezüglich der Inflationsentwicklung hatten wir bereits im September 2022 ab 2023 eine jährliche Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation angeregt. Eine zusätzliche Belastung einkommensteuerpflichtiger Bürgerinnen und Bürger wäre zeitnah und zielgenau vermieden worden. Der Verweis des ARB auf die Anpassung des steuerlichen Existenzminimums und des Kinderfreibetrags als Inflationsausgleich ist insofern irreführend, als dass diese Werte ohnehin hätten angepasst werden müssen, auch ohne die hohe Inflation. Eine Steuersenkung war diese Maßnahme nicht, lediglich höhere Steuern durch die Inflationsentwicklung wurden vermieden (vgl. S. 98).

Die steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie wurde von fast allen Branchen vielfach auch in voller Höhe von insgesamt 3.000 Euro tarifvertraglich vereinbart. Laut Statistischen Bundesamt erhielten allein 86,3 % der Tarifbeschäftigten in Deutschland im Zeitraum vom Oktober 2022 bis Dezember 2024 eine Inflationsausgleichsprämie. Dabei lag der durchschnittliche Auszahlungsbetrag pro Person bei 2.680 Euro. (Quelle: Destatis, 2025). Die Vereinbarung der Inflationsausgleichsprämie führte jedoch – entgegen ihrer politischen Intention – aufgrund des hohen Forderungsdrucks der Gewerkschaften nicht dazu, dass die Tarifsteigerungen in dieser Zeit geringer ausfielen - trotz wirtschaftlicher Krise. Im Gegenteil, die Tariflöhne stiegen in der Gesamtwirtschaft in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % und 4,8 % so stark wie noch nie in der Zeitreihe des Statistischen Bundesamtes.

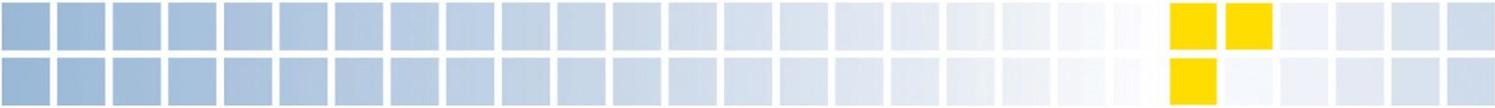
Eingriffe in die Tarifautonomie wirken inflationär

Die vergangenen fünf Jahre waren von multiplen Krisen und damit einer äußerst schwierigen Phase für die Wirtschaft geprägt. Zunächst führte die Corona-Pandemie mit Auftragsrückgängen und Betriebsschließungen zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um 4,5 % im Jahr 2020 – dem stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts seit der Finanzkrise 2009. Kaum erholt, trafen die Wirtschaft ab Anfang 2022 die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Diese mündeten nunmehr in die längste Rezessionsphase seit Gründung der Bundesrepublik.

Trotz dieser herausfordernden Zeit haben die Arbeitgeber die Beschäftigten stets unterstützt und durch ein gutes sozialpartnerschaftliches Miteinander durch die Krisenzeiten begleitet. Insgesamt sind die Tarifverdienste in dieser Zeit um 14,7 % gestiegen. Die fast flächendeckenden Auszahlungen von Corona-Prämien und Inflationsausgleichsprämien waren eine zusätzliche Unterstützungsleistung der Betriebe für ihre Beschäftigten.

Eine besondere Belastung für die Betriebe stellte in dieser Zeit der politische Eingriff in die unabhängigen Entscheidungen der Mindestlohnkommission dar mit der Festlegung des Mindestlohns auf 12,00 € im Oktober 2022. Dies entsprach einer Anhebung von 25 % gegenüber dem Vorjahr und war ein tiefer Eingriff in die Tarifautonomie. Die außerordentliche Anhebung führte zudem zu Preiserhöhungen und Einstellungszurückhaltungen. So ermittelte die Sonderauswertung der IAB-Stellenerhebung, dass über 53 % der betroffenen Betriebe mit Preiserhöhungen bei Produkten und Dienstleistungen reagierten, über 26 % mit Zurückhaltungen bei Investitionen und rund 17 % bei Einstellungen. Rund 8 % der betroffenen Betriebe gab an, dass sie aufgrund der außerplanmäßigen Erhöhung des Mindestlohns Entlassungen vornehmen mussten (Quelle: 5. Mindestlohnbericht).

Gleichzeitig zeigen die Forschungsergebnisse der Mindestlohnkommission, dass sowohl die Einführung des Mindestlohns als auch die Anhebungen lediglich geringe Effekte auf die



Armutsgefährdung haben, da armutsgefährdete Personen meist nicht erwerbstätig sind bzw. ihre Tätigkeit eine nur geringe Stundenzahl umfasst. Zudem zeigte das DIW, dass nicht die Einführung des Mindestlohns eine Reduzierung der Lohnungleichheit durch ein Wachstum des ersten Einkommensdezils einläutete (S. 369), sondern diese bereits ab dem Jahr 2008 begann ([DIW](#), 2025).

Nach dem politischen Eingriff in die Mindestlohnentscheidungen hat die Mindestlohnkommission turnusgemäß vier weitere Anhebungen beschlossen. Die Beratungen dazu wurden jedoch jeweils durch starke politische Einmischungen erschwert. In Zukunft müssen jedwede politische Einmischungen in die Entscheidung der Kommission unterbleiben, wenn die Tarifautonomie geschützt und die Unabhängigkeit dieses Gremiums gewahrt werden soll.

Gesetzgeberische Zurückhaltung bei der Entgelttransparenz erforderlich

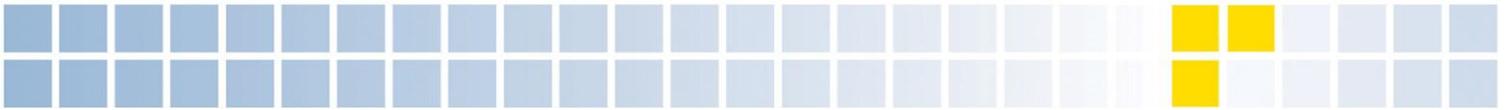
Der vorliegende Bericht liefert eine faktenbasierte Analyse zur geschlechtsspezifischen Lohnlücke. Die Unterscheidung zwischen unbereinigtem und bereinigtem Gender Pay Gap ist essenziell, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Dass die unbereinigte Lohnlücke im Jahr 2024 auf 16 % gesunken ist, ist ein deutliches Signal für positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die bereinigte Lohnlücke liegt nur noch bei 6 % (vgl. S. 374). Kritisch anzumerken ist, dass diese strukturellen Unterschiede häufig pauschal als Ergebnis diskriminierender Strukturen gewertet werden, obwohl sie in vielen Fällen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und partnerschaftliche oder individuelle Lebensentscheidungen zurückzuführen sind.

Auch wenn das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ grundsätzlich geteilt wird, wirft der angekündigte bürokratische Ansatz angesichts der umfangreichen Vergleichsanforderungen, des weit gefassten Entgeltsbegriffs und der zahlreichen neuen Pflichten für Arbeitgeber, die mit der bis Juni 2026 in nationales Recht umzusetzenden Entgelttransparenzrichtlinie einhergehen, Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit auf. Für viele Unternehmen bedeutet die Richtlinie einen erheblichen Mehraufwand in der Personal- und Entgeltverwaltung. Die Definition von gleichwertiger Arbeit bleibt dabei häufig unklar und bietet erheblichen Interpretationsspielraum, der rechtliche Unsicherheit mit sich bringt. Zudem wird übersehen, dass bereits heute viele Unternehmen transparente und faire Vergütungssysteme praktizieren, nicht zuletzt aus Eigeninteresse im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Vor allem Tarifverträge müssen geschützt bleiben, gerade mit Blick auf das Ziel einer Stärkung der Tarifbindung. Insgesamt ordnet der Bericht die Zahlen zum Gender Pay Gap differenziert ein. Dennoch wäre eine stärker praxisorientierte Betrachtung wünschenswert, insbesondere bei der Frage, wie strukturelle Unterschiede in Erwerbsverläufen berücksichtigt werden können, ohne dass Unternehmen unter Generalverdacht gestellt werden.

Altersarmut ist und bleibt die Ausnahme

Altersarmut ist in Deutschland erfreulicherweise selten. Laut Bericht sind nur 3,9 % aller Älteren ab Erreichen der Regelaltersgrenze auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Dieser Anteil liegt deutlich niedriger als bei Jüngeren. Der Anstieg dieses Anteils in den letzten Jahren erklärt sich zu einem großen Teil aus dem Zuzug von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern, wie der Bericht ebenfalls ausführt. In diesem Zusammenhang sollte auch dargelegt werden, wie sich der im Zuge des Grundrentengesetzes eingeführte Freibetrag für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Grundsicherungsquote ausgewirkt hat.

Die Chancen stehen gut, dass Altersarmut auch in Zukunft die Ausnahme bleiben wird, schon weil die gesetzlichen Renten nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung jährlich um 3 % steigen und damit weiter an Kaufkraft gewinnen werden (Rentenversicherungsbericht 2024).



Unnötigen Sorgen und Ängsten in der Bevölkerung vor grassierender und um sich greifender Altersarmut sollte daher mit Fakten begegnet werden und vor allem mit einer Politik, die an den Ursachen von vorhandener Altersarmut ansetzt (z. B. Abbau der Arbeitslosigkeit, mehr Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung, Altersvorsorgepflicht für Selbstständige). Die Altersarmutsdebatte sollte versachlicht werden.

Grundrente ist ungerecht und keine geeignete Maßnahme gegen Altersarmut

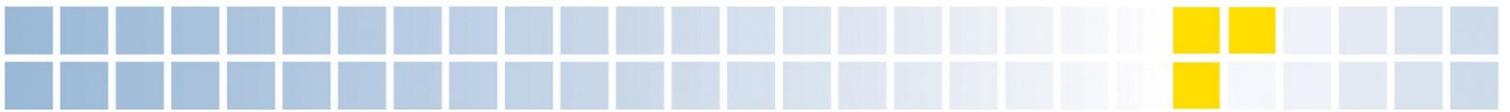
Die Grundrente wird im Bericht als eine der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung aufgeführt, die aus früheren Berichtsergebnissen abgeleitet wurden. Laut dem Bericht soll die Grundrente die Lebensleistung von Menschen anerkennen, die langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen pflichtversichert waren. Doch die mit dem Grundrentengesetz eingeführte ungleiche Bewertung gleicher Beitragszahlungen stellt keine gerechte Bewertung der Lebensleistung dar. Sie widerspricht im Gegenteil dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit. Zugleich wirkt die Grundrente auch nicht zielgerichtet gegen Altersarmut. Nicht langjährige Geringverdiener, auf welche die Grundrente abzielt, sind besonders von Altersarmut bedroht, sondern diejenigen, die längere Zeit arbeitslos oder überhaupt nie erwerbstätig waren. Auch die lückenhafte Einkommensanrechnung sowie die Ausklammerung des individuellen Bedarfs und von vorhandenem Vermögen führt dazu, dass die Grundrente Altersarmut nicht zielgenau bekämpft.

Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit kein Massenphänomen

Der Bericht verweist auf die absolut gestiegenen Leistungen der ergänzenden Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit. Allerdings ist der Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege an allen Pflegebedürftigen von 7,2 % auf 5,8 % gesunken. Im Zuge von Beitragssatzsteigerungen kommt es stets zu einem (relativen) Rückgang der Belastung der Sozialhilfeträger. Das insgesamt vergleichsweise niedrige relative Niveau der Inanspruchnahme ist ein Indiz dafür, dass der Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI auf besonders langjährig Pflegeheimbewohnende beschränkt werden sollte. Berechnungen zeigen, dass 71,2 % der rentenbeziehenden Haushalte, die privat zu tragenden Kosten der stationären Pflege für zwei Jahre aus eigenem Einkommen und Vermögen stemmen können. Selbst wenn bereits vorher Pflegebedürftigkeit durch ein Mitglied des Haushalts vorlag, können immerhin noch 65,3 % der rentenbeziehenden Haushalte die Kosten aus eigener Kraft stemmen. Ohnehin erreicht der Leistungszuschlag nur sehr selten das Ziel, dass Pflegebedürftige durch ihn in die Lage versetzt werden, die privat zu tragenden Kosten vollstationärer Pflege aus ihrem Einkommen und Vermögen für 2 Jahre bestreiten zu können (nur bei 0,8 Prozentpunkten der Haushalte ohne pflegebedürftiges Mitglied bzw. 1,7 Prozentpunkten mit pflegebedürftigem Mitglied). Das zeigt, dass der Leistungszuschlag kaum zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit im Pflegefall beiträgt, sondern überwiegend der Schonung des Einkommens und Vermögens der Betroffenen und damit des Erbes dient. Im Sinne der Subsidiarität sollten jedoch nur Risiken, die nicht selbst getragen werden können, abgesichert werden. Diese können dann entstehen, wenn Pflegebedürftigkeit sehr lange andauert. Deshalb sollte der Leistungszuschlag auf die Gruppen konzentriert werden, die sehr lange im Pflegeheim verbleiben.

Sozialverträgliche Klimatransformation nur mit besseren Rahmenbedingungen möglich

Richtigerweise merkt der Bericht an, dass eine sozialverträgliche Maßnahmengestaltung zur Klimatransformation niedrigere, planbare und wettbewerbsfähige Energiekosten umfassen sollte (vgl. S. 281). Daneben sind Maßnahmen wie Bürokratieabbau und regulatorische Erleichterungen aber unerlässlich zur Beschäftigungssicherung. Eine Umfrage des IW im produzierenden Gewerbe von 2024 ergab, dass dies, neben niedrigeren Energiepreisen, die



wichtigsten Maßnahmen zur erfolgreichen Klimatransformation von Unternehmen darstellen (Quelle: IW, 2024).

Der Bericht betont richtigerweise, dass die Mittel aus dem Klimasozialfonds für investive Maßnahmen eingesetzt werden müssen (S. 309). Eine politische Vorfestlegung der Mittelverwendung, insbesondere für sektorspezifische Subventionsmaßnahmen, ist kritisch zu hinterfragen. Die nationalen Klimasozialpläne müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern erstellt werden. Die für Deutschland verfügbaren Mittel sollten vorrangig für strukturelle Investitionen und Reformen verwendet werden, die sowohl Wachstumsimpulse und Anreize für den Arbeitsmarkt schaffen als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts steigern.

Sozialen Arbeitsmarkt zielgerichtet einsetzen

Die beiden im SGB II verankerten Instrumente § 16e und § 16i sind besonders teuer. Deshalb muss der Einsatz dieser Instrumente auf den ersten Arbeitsmarkt fokussiert werden. Werden Beschäftigungsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen Unternehmen gefördert, so zeigt sich ein signifikant höherer Übertritt in ungeforderte Beschäftigung. Die Forschung des IAB in seiner Evaluation des Teilhabechancengesetzes zeigt, dass der Übergang besonders bei privaten Arbeitgebern gelingt. Dieser sog. Klebeffekt tritt bei Trägern deutlich seltener auf. Besonders kritisch sind die aufstockenden Förderungen einzelner Bundesländer zu sehen, die im Rahmen von § 16i SGB II zu einer 100-prozentigen Förderung der Lohnkosten und zusätzlicher Finanzierung von Overhead-Kosten über Zeiträume von bis zu fünf Jahren führen. Die Konzentration der Förderungen nach § 16i SGB II auf den Teilhabegedanken entspricht nicht der Gesetzesintention. Mindestens mittelfristig soll der Übergang in Beschäftigung aus der Grundsicherung Zielsetzung der Integrationsbemühungen sein.

Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes erforderlich

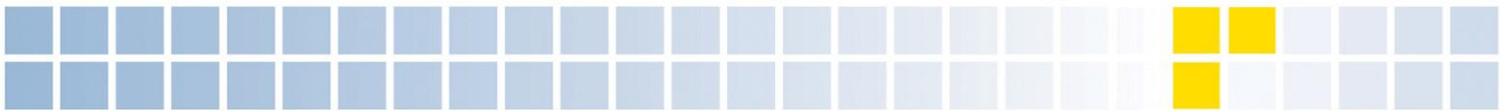
Der Bericht suggeriert, dass das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes automatisch zu mehr Inklusion geführt hat. Es ist insbesondere fraglich, ob die eingeführte sog. Vierte Staffel überhaupt zu mehr Inklusion beitragen kann. Denn schon heute übersteigt die Zahl unbesetzter Pflichtarbeitsplätze deutlich die Zahl der verfügbaren schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber. Die Vierte Staffel setzt nicht an den eigentlichen Ursachen mangelnder Beschäftigung an (Passungsprobleme, Qualifikationen, fehlende Unterstützung).

Weiterbildung kein Selbstzweck

Es ist richtig, dass sich die Transformation auf den Weiterbildungsbedarf auswirkt, insbesondere bei Geringqualifizierten. Immer neue Förderinstrumente führen hingegen zu noch mehr Komplexität und Unübersichtlichkeit. Weiterbildung ist kein Selbstzweck. Bereits jetzt finden knapp 70 % aller Weiterbildungsaktivitäten während der bezahlten Arbeitszeit statt. Nur Betriebe können auch beurteilen, wie umfangreich der Weiterbildungsbedarf ist. Die Dauer der Fortbildung sagte daher nichts über deren Erfolg aus. Nicht immer sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, um auf geänderte Anforderungen zu reagieren.

ESF+ Förderprogramme wirksamer gestalten und entbürokratisieren

Um die Wirksamkeit von EU-Förderprogrammen zu erhöhen, bedarf es einer entsprechenden Folgenabschätzung und empirischen Evaluierung. Weiterhin müssen zukünftig die EU-Förderkulisse vereinfacht und eine effektive Governance-Struktur auf europäischer und nationaler Ebene sichergestellt werden. Der administrative Aufwand, der mit ESF Plus geförderten Vorhaben einhergeht, muss reduziert werden. Maßnahmen zur Beschäftigungs- und



Wettbewerbsfähigkeit, wie die Fach- und Arbeitskräftesicherung, müssen in den Mittelpunkt der Programmausgestaltung gerückt werden.

Mit früher Förderung Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit verbessern

Der Bericht betont zu Recht die Bedeutung guter Bildung als Basis für einen erfolgreichen Berufsweg und für wirtschaftliche Eigenständigkeit im Lebensverlauf. Der sozioökonomische Hintergrund prägt dabei die Bildungschancen in einem Maß, das der Idee von „Aufstieg durch Bildung“ widerspricht. Schon der Kita-Besuch, auch der erreichte Schulabschluss und weitere Bildungserfolge hängen zu stark von der sozialen Herkunft ab.

Der Bericht hebt vor allem auf das Platzangebot ab und lobt bestehende Maßnahmen. Aber auch die frühe gezielte Sprachförderung ist von wachsender Bedeutung. Gerade in den frühen Jahren vor der Schule sind Sprachfeststellungen und Fördermaßnahmen auch vorschulischer Art dringend geboten, wie sie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehen sind.

Datenflüsse am Übergang Schule-Beruf sicherstellen

Der Übergang Schule – Beruf braucht oft gezielte Unterstützung. Der Bericht lobt die „Schülerdatennorm“, mit der ein besserer Informationsfluss zwischen Schulen und Bundesagentur für Arbeit hergestellt werden soll. Ziel ist es, dass die Arbeitsagenturen auch junge Menschen ohne Anschlussperspektive gezielt ansprechen und Angebote machen können. Schulen übermitteln die relevanten Daten zu Schülerinnen und Schülern zwar oft an die Arbeitsagenturen, aber auch das Rückübertragen muss überall möglich sein, wenn die Berufsberatung die Jugendlichen nicht erreicht. Ziel ist es, dass Jugendliche nicht aus dem Blick geraten und durchs Raster fallen, sondern erfolgreich ihren Weg in die Berufswelt gehen. Bislang wird das Potenzial der Schülerdatennorm noch nicht genutzt.

Mismatch auf dem Ausbildungsmarkt mit praxisnaher Berufsorientierung begegnen

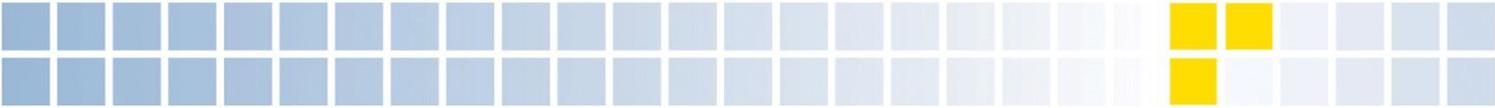
Es ist zutreffend, dass der Ausbildungsmarkt von einem Mismatch der Ausbildungswünsche der Jugendlichen und der angebotenen Stellen geprägt ist. Der zunehmenden Unsicherheit auf Seiten der Jugendlichen muss mit flächendeckender und praxisnaher Berufsorientierung entgegengewirkt werden. Damit können auch spätere Ausbildungsabbrüche verhindert werden und die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss reduziert werden. Das bundesweite Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT leistet hier in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung.

Weiterbildung ist gemeinsame Verantwortung von Betrieben und Beschäftigten

Der Befund des Berichts, dass die Weiterbildungsbeteiligung Geringqualifizierter unterdurchschnittlich ist, ist zutreffend. Der Bericht verkürzt aber die Problematik, indem er einseitig u.a. mit Verweis auf Befragungen von Betriebsräten von einer Selektivität der Betriebe zu Lasten der Geringqualifizierten ausgeht. Gerade bei dieser Zielgruppe spielen auch Ängste, Bildungsferne und fehlende Motivation eine Rolle. Die Komplexität dieser Herausforderung lässt sich nicht durch eine Stärkung der Mitbestimmung bei Weiterbildungsthemen lösen. Vielfach müssen zunächst die Voraussetzungen für eine Teilnahme an Weiterbildung geschaffen werden z. B. auch mit externer Unterstützung.

Arbeit bleibt wichtiger Schutzfaktor für die Gesundheit – Arbeitslosigkeit macht krank

Wie der Bericht richtig feststellt, stehen Arbeitsbedingungen und -belastungen, Unfallgefahren ebenso wie Gesundheitskompetenz und individuelles Verhalten in Zusammenhang mit dem



Gesundheitszustand. Dabei vergisst der Bericht jedoch völlig die Tatsache, dass Arbeit weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bspw. für die Gesundheit, Motivation und Selbstwertgefühl der Menschen darstellt (Knieps & Pfaff, 2020): Arbeit schafft soziale Kontakte und ein unterstützendes Umfeld, sie strukturiert den Tag (die Woche, das Jahr), ermöglicht persönliche Weiterentwicklung und die Erfahrung, dass das eigene Handeln wertvoll ist. Sie schützt sogar vor psychischen Erkrankungen, wie Depressionen, wie die Stiftung Deutsche Depressionshilfe (2020) herausstellt.

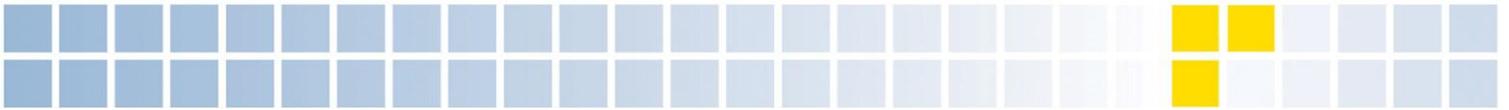
Dies bestätigen die Zahlen für Menschen ohne Erwerbstätigkeit, die deutlich häufiger und länger psychisch erkranken (siehe im Bericht auf Seite 528ff.): Sie zeigen häufiger depressive Störungen, Angststörungen, reduzierte Lebenszufriedenheit oder ein beeinträchtigtes Selbstwertgefühl. Es lässt sich zwar nicht klar sagen, ob die Menschen ggf. in Arbeitslosigkeit sind, weil sie unter psychischen Erkrankungen leiden – es lässt sich jedoch sagen, dass eine Beschäftigung sowohl bei der Regeneration hilft als auch vor einer erneuten Erkrankung schützt.

Zusätzlich argumentiert der Bericht, dass Menschen in Hilfs- und Anlernertätigkeiten eine höhere Prävalenz von Depression aufweisen. Dies mag richtig sein – daraus zu schlussfolgern, dass Depressionen aus der Arbeit heraus entstehen, ist jedoch falsch. Diese Schlussfolgerung lässt die entsprechende Studie (GEDA) zurecht nicht zu: Zum einen ist Arbeit nie die alleinige Ursache von psychischen Erkrankungen (Windemuth, 2014), sondern ein Zusammenspiel genetischer Veranlagungen, sozialer Faktoren und beeinträchtigender Ereignisse. Zum anderen zeigt bspw. das RKI, dass Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status ein höheres Risiko für psychische Erkrankungen haben (Hoebel & Müters, 2024) und dieser Status eher Ursache für die Tätigkeit ist. Es besteht auch eine Wahrscheinlichkeit, dass diese Menschen aufgrund der erlebten Einschränkungen eher in solche Tätigkeiten wechseln, da sie weniger psychisch negative Belastung ausweisen. Eine klare Kausalität herzustellen, ist somit unmöglich. Klar ist jedoch: Durch die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und adäquater, frühzeitigen therapeutischen Hilfe sowie einer koordinierten Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger wäre es möglich, mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren statt krankzuschreiben.

Gefährdungsbeurteilung und gute Arbeitsgestaltung kennen keine soziale Herkunft

Besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels schätzen Arbeitgeber ihre leistungsfähigen Beschäftigten - unabhängig von Herkunft oder sozioökonomischen Status. Der Arbeitgeber hat zudem, gleich welcher sozialen Schicht Beschäftigte entstammen, für alle Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen – und dies mit Erfolg. Die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), Bund, Länder und Gesetzliche Unfallversicherung, stellen einen deutlichen Fortschritt im Arbeitsschutz in den letzten 10 Jahren fest. Im Vergleich zur 2015 durchgeführten repräsentativen Befragung von Betrieben antworteten die Befragten deutlich häufiger, dass Arbeitsschutzmaßnahmen wie Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und gesetzliche Pflichten allgemein besser erfüllt werden. Für weitere Fortschritte im Arbeitsschutz ist es wichtig, dass Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz einfacher, verständlicher und handhabbarer zu gestalten.

Die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 verdeutlicht, dass bspw. Menschen ohne oder mit einem geringeren Berufsabschluss im gleichen Maße Einfluss auf die Arbeitsmenge haben oder soziale Unterstützung im Betrieb erfahren, wie Menschen mit Universitätsabschluss. Dies gilt jedoch nicht für alle betrieblichen Faktoren. Im vorliegenden Bericht verwendete Ergebnisse aus einer europäischen Umfrage mit Daten aus 2013 können hierbei nicht mehr repräsentativ angesehen werden.



Corona-Impfungen im Betrieb: Beitrag der Wirtschaft verdient politische Sichtbarkeit

Die Wirtschaft hat seit 2021 einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten und zur Durchimpfung der Bevölkerung geleistet. Die Impfquote der Beschäftigten hat deutlich über der der Gesamtbevölkerung gelegen. Bereits im September 2021, drei Monate nach offiziellem Startschuss der betrieblichen Corona-Impfkampagne, waren rund 80 % der Beschäftigten mindestens einmal geimpft (BMAS, FB570/9, 2021). Die deutsche Wirtschaft hat damit einen substanziellen Beitrag zur Krisen- und Pandemiebewältigung geleistet.

Gesundheitspolitischer Handlungsbedarf besteht in der besseren Vorbereitung auf Krisen und Pandemien. Speziell zum Impfen müssen Unternehmen und Betriebsärzte frühzeitig in Impfkampagnen eingebunden werden und benötigen ausreichend Impfstoff (keine Kontingentierung). Lehren aus der Corona-Krise und einen 10-Punkte-Plan mit konkreten Handlungsempfehlungen und Vorschlägen, wie wir gemeinsam zukünftige Krisen besser bewältigen können, finden sich in einem [10-Punkte-Papier der deutschen Wirtschaft](#).

Betriebsärztliche Versorgung stärken – Prävention sektorenübergreifend denken

Betriebsärztinnen und -ärzte leisten einen zentralen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge – sowohl im Arbeitsschutz als auch bei freiwilligen Angeboten wie Impfungen oder Gesundheitschecks. Sie erkennen Risiken frühzeitig und helfen, Erkrankungen und Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Eine bessere sektorenübergreifende Zusammenarbeit würde Beschäftigten, Unternehmen und dem Gesundheitssystem gleichermaßen nutzen. Dafür braucht es eine Gleichstellung mit Vertragsärzten, etwa durch vollen Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA) und erweiterte Schreibrechte – unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht.

Gleichzeitig besteht Handlungsbedarf beim Fachkräftemangel in der Arbeitsmedizin. Der gesetzliche Anspruch auf betriebsärztliche Betreuung kann vielerorts kaum erfüllt werden. Laut BAuA ist nur etwa die Hälfte des Bedarfs gedeckt. Um dem entgegenzuwirken, braucht es nachhaltige Lösungen: etwa eine verkürzte Ausbildungsdauer, digitale Angebote und die Einbindung weiterer Gesundheitsfachkräfte für nicht-medizinische Aufgaben in Kleinbetrieben.

Individuelle Gesundheitskompetenz stärken

Der Bericht weist auf die Bedeutung der Förderung der Gesundheitskompetenz hin. Die Förderung der individuellen Gesundheitskompetenz der Beschäftigten ist ein zentrales Anliegen der Unternehmen: Gesundheitskompetente Beschäftigte unterstützen Maßnahmen im Arbeitsschutz, übernehmen mehr Verantwortung und haben ein geringes Risiko für Arbeitsunfälle. Zudem nehmen sie öfter Präventionsangebote wahr (Güner et al. 2019 & Ilmarinen 2001 & Ehmann et al. 2021). Besonders bei mobiler Arbeit aber auch zeitflexibler Arbeit sind Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung von großer Bedeutung, da Beschäftigte in diesem Falle verstärkt auf ihre eigene Sicherheit und Gesundheit achten müssen. Bedenklich ist jedoch, dass laut einer aktuellen Studie (TUM, 2024) 75,8 % der Erwachsenen in Deutschland über eine *unzureichende* Gesundheitskompetenz verfügen. Daher braucht es eine deutliche Verbesserung der Gesundheitskompetenz in der deutschen Bevölkerung.

Der Bericht verweist dazu auf bestehende Programme und Initiativen, u.a. zur Gesundheit am Arbeitsplatz. Dies ist jedoch nicht ausreichend. Es benötigt bspw. weitreichende Kampagnen z. B. von Bund und Sozialversicherungsträgern zur Sensibilisierung und Erweiterung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung auch hinsichtlich der Bedeutung von Arbeitsschutz und Eigenverantwortung bei der eigenen Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.

Klimawandel und Hitzebelastung am Arbeitsplatz sachlich bewerten

Der Bericht stellt einen Zusammenhang zwischen prekären Beschäftigungsverhältnissen und erhöhtem Risiko für hitzebedingte Erkrankungen her – gestützt auf eine einzelne, nicht repräsentative US-Studie. Dabei wird die Situation in Deutschland verkannt: Hier gelten mit § 5 Arbeitsschutzgesetz klare Vorgaben zur Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz – unabhängig von Qualifikation oder Einkommen. Die behauptete hohe Fluktuation als Risikofaktor basiert auf US-Daten und lässt sich nicht auf deutsche Verhältnisse übertragen. In Deutschland sorgen stabile gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen für längere Betriebszugehörigkeiten und besseren Schutz. Hitzebelastung hängt primär von der konkreten Tätigkeit und den getroffenen Schutzmaßnahmen ab – und diese sind in Deutschland gesetzlich verankert und wirksam.

Nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung angehen

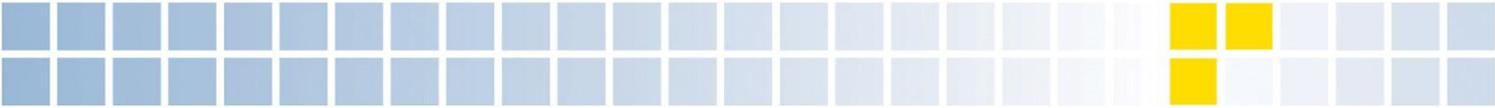
Richtigerweise hebt der Berichtsentwurf hervor, dass für nachhaltige GKV-Finanzien strukturelle Veränderungen des Gesundheitswesens entscheidend sind, die zu mehr Effizienz und mehr Qualität beitragen. Nur so kann die seit Jahren hohe Ausgabendynamik gestoppt und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen geschlossen werden.

Insbesondere folgende Maßnahmen müssen dringend angegangen werden, um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig zu sichern:

- Krankenhausstruktur modernisieren: Die Versorgung muss sich auf bedarfsnotwendige Kliniken konzentrieren. Qualitätskriterien und Mindestmengen müssen bundesweit gelten. Nicht benötigte Betten sind abzubauen – das verbessert die Behandlungsqualität und entlastet das Personal.
- Effizienzpotenziale heben: Ineffizienzen im Gesundheitssystem müssen konsequent beseitigt. Dazu gehören mehr Wettbewerb, digitale Prozesse, sektorenübergreifende Versorgung und ein Fokus auf wirksame, wirtschaftlich erbringbare Leistungen.
- Eigenverantwortung stärken: Versicherte sollten durch mehr Gesundheitskompetenz, transparente Kosten und angepasste Selbstbeteiligungen zu verantwortungsvollem Verhalten motiviert werden. Eine steuernde Kontaktgebühr kann dabei unterstützend wirken.
- Versicherungsfremde Leistungen korrekt finanzieren: Bund und Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden – etwa durch kostendeckende Beiträge für Bürgergeldbeziehende, einen dynamisierten Bundeszuschuss und Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur. Auch eine Beitragspflicht für mitversicherte Ehepartner sollte geprüft werden.

Finanzlage der Pflegeversicherung bleibt angespannt

Im Bericht werden die zahlreichen erfolgten Leistungsausweitungen in der Sozialen Pflegeversicherung aufgelistet. Insbesondere der Einfluss der Covid-Pandemie auf die Finanzlage wird erwähnt. Allerdings wird unterstellt, zugelassenen Pflegeeinrichtungen seien die Kosten für pandemiebedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen erstattet worden, so dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen vor den finanziell negativen Auswirkungen der Pandemie bewahrt wurden und die pflegerische Versorgung sichergestellt werden konnte. Tatsächlich lagen die pandemiebedingten jedoch weit höher. Ein Ausgleich der zu Beginn der 2020er Jahre übernommenen pandemiebedingten Zusatzkosten durch den Bund würde einmalig ca. 5 Mrd. € ausgleichen. Dies ist erforderlich, damit die Pflegekassen die Mittel zurückerhalten, die sie aufgrund von gesetzlichen Vorgaben pandemiebedingt zusätzlich aufgewendet haben. Die im Bericht vorgenommene Bewertung des Zukunftspakts Pflege, in dem bis Ende 2025 konkrete Reformvorschläge erarbeitet werden sollen, ist sehr optimistisch.



Mit dem Bekenntnis zu einer nachhaltigen Pflegefinanzierung ist es nicht getan. Es müssen zügig grundlegende Strukturreformen angegangen werden.

Wahrnehmungsdiskrepanzen abbauen

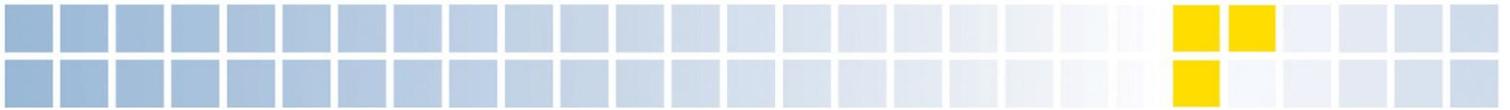
Zum wiederholten Male berichtet ein Armuts- und Reichtumsbericht von einer Diskrepanz zwischen der subjektiven Wahrnehmung der Einkommensverteilung und der empirischen Einkommensverteilung (vgl. S. 323). Laut dem Berichtsentwurf überschätzen die Befragten den Anteil armer und reicher Menschen an der Bevölkerung deutlich, obwohl Deutschland unter den G-7-Staaten das Land mit der gleichmäßigsten Einkommensverteilung ist (Quelle: OECD data). In Bezug auf ihre eigene Situation sind die Befragten eher optimistisch, während sie die gesellschaftlichen Entwicklungen eher pessimistisch sehen (vgl. S. 312).

Für politisches Handeln ist die Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen eine zentrale Entscheidungsgrundlage. Ursachen für eine zu pessimistische Einschätzung müssen untersucht werden. Einschätzungen zum gesellschaftlichen Armuts- und Reichtumsniveau müssen mit der Zufriedenheit mit der eigenen Lage in Einklang gebracht werden. Der nächste Bericht sollte die Ursachen für zu pessimistische Einschätzungen der gesellschaftlichen Entwicklungen und den Einfluss „öffentlicher Debatten“ hierauf erforschen.

Gründe für unterschiedliche Ergebnisse der verschiedenen Datensätze sollten erforscht werden und Schlussfolgerungen gezogen werden

Zwischen dem EU-SILC und dem SOEP zeigen sich trotz großer konzeptioneller Ähnlichkeit in der Einkommenserfassung nicht nur deutliche Unterschiede in der Armutsgefährdungsquote/Niedrigeinkommensquote insgesamt (14,8 % im EU-SILC im Jahr 2021 gegenüber 17,8 % im SOEP), sondern auch die Armutsrisiken für verschiedene Teilgruppen unterscheiden sich teilweise erheblich: Während das Armutsrisiko für Alleinerziehende im EU-SILC im Jahr 2021 bei 25,2 % liegt, fällt es im SOEP mit 34,0 % merklich höher aus. Auch das Armutsrisiko von Kindern weist deutliche Unterschiede auf. Mit 15,0 % im EU-SILC ist es gegenüber dem allgemeinen Armutsrisiko unauffällig, im SOEP ist es mit 21,6 % überdurchschnittlich. Da erhöhte Armutsrisiken einen wichtigen Indikator für sozialpolitische Handlungsempfehlungen darstellen, sollten im Rahmen der künftigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung die Gründe für die Unterschiede in den Blick genommen werden.

Das Statistische Bundesamt hat das EU-SILC seit 2025 zur amtlichen Hauptdatenquelle für die Messung von Armutsgefährdung und Lebensbedingungen erklärt. Seit der Integration des EU-SILC in den Mikrozensus kennzeichnet sich die Erhebung durch eine deutlich größere Stichprobe als beispielsweise das SOEP (es werden jährlich rund 40.000 Haushalte befragt) und zeitliche Entwicklungen werden weniger durch die Ergänzung spezieller Substichproben beeinflusst. Zudem werden im EU-SILC die Einkommenskomponenten des Vorjahres detailliert erhoben (die Antworten sind vielfach verpflichtend) und die Bestimmung kalkulatorischer Mieten ist auf Basis der verfügbaren Informationen ebenso möglich. Ein besonderer Vorteil des Datensatzes liegt darüber hinaus in der großen Aktualität der Datenbereitstellung, die sich durch die Einbindung in die EU-weite Armutsberichterstattung durch Eurostat ergibt. In Bezug auf das SOEP deuten die zunehmenden Unterschiede zwischen dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zum Befragungszeitpunkt (sogenannter „Income Screener“) und den detaillierter erfassten Haushaltsnettoeinkommen des Vorjahres (vgl. Herdegen et al., 2024, S. 52f.) zudem auf methodische Unsicherheiten in der detaillierten Einkommenserfassung, die einer weiteren Analyse bedürfen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Vorteile des EU-SILC sollte geprüft werden, ob das EU-SILC bei der künftigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung eine größere Rolle einnehmen sollte.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

EU, Internationales, Wirtschaft
T +49 30 2033-1900
volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.